

Fachliche Stellungnahme**Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027**

Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Zürich, 20. April 2023

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Guido Graf,
Sehr geehrter Herr Buchser,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Als nationaler Fachverband vertritt Integras die Fachlichkeit in der Arbeit mit fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch geförderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, indem wir ethisch und fachlich hohe Qualitätsansprüche fordern und fördern.

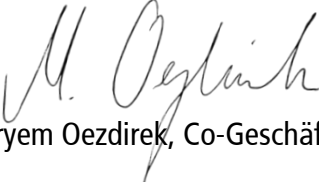
Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und äussern uns zum Vernehmlassungsentwurf «Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027» mit dem Fokus auf die Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Wir begrüssen, dass sich die Ausgestaltung des Planungsbericht an der Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Uno-KRK), die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Uno-BRK), die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) und den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor*innen (SODK) sowie an der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung orientiert. Zudem ist die starke Sozialraumorientierung und damit die Orientierung am Willen der jungen Menschen auch in unseren Augen zukunftsweisend.

Gerne möchten wir im Folgenden auf zentrale Punkte eingehen. Wir stützen uns in unseren Ausführungen vor allem auf die Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Integras Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik


Meryem Oezdirek, Co-Geschäftsführerin


Lorène Métal, Co-Geschäftsführerin

Massnahme A4: Förderung ambulanter Angebote

- Integras begrüsst die Leistungserweiterung bis zum vollendeten 25. Altersjahr, da Care-Leaver*innen bei Volljährigkeit in der Schweiz mehrheitlich an kein soziales Unterstützungssystem angebunden sind. Es zeigt sich jedoch in einigen Fällen, dass ein Bedarf an einer Nachbetreuung erst zu einem später Zeitpunkt von den jungen Erwachsenen gewünscht wird und diese daher nicht nahtlos erfolgen kann. Die aktuelle Formulierung im Vernehmlassungsentwurf bedingt jedoch eine «direkte» und «im Anschluss an eine stationäre ausserfamiliäre Unterbringung».

Integras empfiehlt eine Übergangsbegleitung und Nachbetreuung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen - bei Bedarf bis zum 25. Altersjahr. Diese soll unabhängig vom Leistungsbezug und von allfälligen Lücken im Bezug möglich sein.

Massnahme A5: Konzeption Dienstleistungen in der Familienpflege

- Integras vertritt die Meinung, dass die Indikation einer Platzierung vom Bedarf des jungen Menschen ausgehen sollte und nicht kategorisch vom Alter abhängig sein sollte. Es ist daher nicht prinzipiell davon auszugehen, dass jüngere Kinder vorrangig in Pflegefamilien platziert werden sollten. Eine bedarfsorientierte Leistungserbringung ist zu begrüssen, jedoch sollten alle Pflegefamilien – auch in verwandtschaftlichen Verhältnissen – begleitet werden. So wird in den SODK/KOKES-Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung hervorgehoben, dass die Unterbringung in der so genannten erweiterten Familie dem Kind mehr Stabilität auf seinem Lebensweg geben kann.
- In Anbetracht dieser Ausführungen sollten die Begleitung und der Betreuungsaufwand für verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse gefördert und gleichwertig entgolten werden. Darüber hinaus sollte auch in die Aus- und Weiterbildungsangebote von Pflegefamilien investiert werden – zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

Integras empfiehlt a) die Indikation für eine Platzierung an den Bedarf zu knüpfen, b) verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse zu fördern und c) in die Aus- und Weiterbildungsangebote von Pflegefamilien zu investieren.

Massnahme A6: Flexibilisierung, Durchlässigkeit und Sozialraumorientierung

Massnahme Q1: Personal

- Die Erhöhung der Durchlässigkeit, die Flexibilisierung stationärer Angebote und der Ausbau innerkantonalen Angebote stellt die ausserfamiliären Angebote aufgrund des Fachpersonalmangel vor grosse Herausforderungen.

Integras empfiehlt daher nachhaltige Massnahmen zu formulieren, welche sich zusätzlich mit Lohnfragen, mit der Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle, mit Leistungen an der Schnittstelle zwischen Gesundheitsversorgung und sozialen Einrichtungen und der Erhöhung des Betreuungsschlüssels beschäftigen. Diese Massnahmen haben hohe Priorität.

Massnahme A7: Konzeption Prozess zuweisende Stellen

- Die Umsetzung des Einsatzes einer Vertrauensperson, wie es in der Verordnung steht, erweist sich in der Praxis noch immer als äusserst schwierig. Dies hat Integras dazu bewogen, eine Studie zur Vertrauensperson¹ zu erstellen, die gestützt auf die Erfahrungen von Fachpersonen sowie auf Angaben von platzierten Kindern zu einer Klärung des Konzepts beitragen soll.
- Es ist insbesondere in Anbetracht der Ergebnisse von Integras zentral, dass nicht nur eine innerkantonale Lösung angestrebt wird, sondern die überkantonale Zusammenarbeit fokussiert wird.
- Darüber hinaus ist bei der Massnahmenplanung und -umsetzung zur Vertrauensperson zentral, dass die Erfahrungen von Fachkräften sowie die Informationen von platzierten Kindern gesammelt werden.

Auf Grundlage dieser Studie empfiehlt Integras geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen umzusetzen und in der Planungsperiode 2024-2027 (von A7 aus Tab. 2.1) weiterzuführen.

¹ Studie Vertrauensperson zu finden unter:

https://integras.ch/images/aktuelles/2020/Rapport_Vertrauensperson_11-2020.pdf